



Verleihbedingungen für das Fahrzeug

FR-ED 127

1. Verleih

Der Verleih erfolgt nur an kirchliche Institutionen, nicht an Einzelpersonen. Die Institution haftet für entstandene Schäden. Der Entleiher hat zusätzlich eine geeignete Verkehrshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Eine Reservierungsanfrage ist auch online möglich. Die Bestätigung, welche die Reservierung verbindlich macht, erfolgt nach Prüfung per Mail durch das KHG-Büro. Als Berechnungsgrundlage gilt das Maildatum/-zeit der Anfrage/Bestätigung.

Es wird ein Leihvertrag unterzeichnet. Die Verleihbedingungen sind Gegenstand des Leihvertrages.

2. Übergabe

Das Fahrzeug wird persönlich von der KHG Littenweiler/PH durch eine beauftragte hauptamtliche Kraft vollgetankt übergeben und an sie vollgetankt zurückgegeben. Als Nachweis bei der Rückgabe gilt ausschließlich der Tankbeleg. Vorhandene Schäden werden bei Übergabe protokolliert und neue Schäden nach Rückgabe festgehalten. Ein Übergabe- / Rücknahmeprotokoll wird ausgefüllt und unterzeichnet.

3. Fahrer

Bei der Übergabe sind die Fahrer des Fahrzeugs zu benennen und ggf. die Fahrerlaubnisse vorzuzeigen. Der das Fahrzeug Übernehmende wird auch als der Fahrer des Fahrzeugs während der Leihe angesehen. Darüber hinaus sind nur die benannten Personen als Fahrer zugelassen, die im Übergabeprotokoll eingetragen werden. Der Fahrer hat sich über den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs zu vergewissern und Sorge dafür zu tragen, dass diese während der Leihe gewährleistet ist.

4. Tarife

Es wird bei den Tarifen unterschieden zwischen der Nutzung durch die Freiburger Hochschulgemeinden (auch Studierendenwohnheime) und ihre Gruppierungen/Arbeitsgemeinschaften und externen kirchlichen NutzerInnen.

a) Tarif für die Freiburger Hochschulgemeinden

aa) Kurzleihe: Nutzung von max. 24h (eine Nacht u. Folgetag bis max. 16 Uhr)

Versicherungspauschale	6,00 €/je Kalendertag
je km	0,30 €
ab 251km	0,20 € (bis 250km 0,30 €)
ab 501km	0,19 € (251km bis 500km 0,20€)

ab) Nutzung mit einer Dauer von mehr als 24 Stunden

Einmalig Versicherungspauschale f. 24 Std.	6,00 €
ab dem 2. Tag / je Kalendertag	25,00 €
je km	0,30 €
ab 251km	0,20 € (bis 250km 0,30 €)
ab 501km	0,19 € (251km bis 500km 0,20€)

b) Tarif für andere Kirchliche Institutionen

ba) Kurzleihe: Nutzung von max. 24h (eine Nacht u. Folgetag bis max. 16 Uhr)

Tagesgebühr (inkl. 50km)	25,00 €
ab 51km je km	0,30 €
ab 251km	0,20 € (bis 250km 0,30 €)
ab 501km	0,19 € (251km bis 500km 0,20€)

bb) Nutzung mit einer Dauer von mehr als 24 Stunden

1. Tag (inkl. 50km)	25,00 €
ab dem 2. Tag	29,00 €
ab 51km je km	0,30 €
ab 251km	0,20 € (bis 250km 0,30 €)
ab 501km	0,19 € (251km bis 500km 0,20€)

c) Stornierung einer Reservierung

Im Falle der Stornierung einer Reservierung von mehr als vier Tagen Dauer wird eine Gebühr erhoben:

- ca) bei Absage von weniger als 5 Tagen vor dem reservierten Zeitraum
für die Tage ab dem 4. Tag je Tag € 15,00
- cb) Bei Absage zwischen dem 10. Und 5. Tag vor der geplanten Anmietung
pauschal € 10,00
- d) Weitere Gebühren
- da) Ausbau/Einbau und Lagerung der Sitzbank pauschal € 5,00
(Selbstausbau ist nicht gestattet)

Versicherung und Haftung

Das Fahrzeug ist bei **VHV Allgemeine Versicherung AG** Vollkasko-Versichert (Versicherungsschein-Nr. K 675-156375/1 DLK), bei einer Eigenbeteiligung von € 300 pro Schadensfall, die vom Entleiher (kirchliche Institution) zu übernehmen sind. Hinzu kommen die Folgekosten für eine erhöhte Versicherungsprämie. Unfallschäden sind unmittelbar bei der KHG zu melden (Tel. 0761 / 6806-205). Sind bei einem Unfall Fremdfahrzeuge oder Personen betroffen, ist unbedingt die Polizei hinzuzuziehen.

Die KHG ist Mitglied beim ADAC. Bei Fahrzeugpannen kann unter Tel. 22 22 22 (Deutschland) oder +49 89 22 22 22 (aus dem Ausland) Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Mitgliedsnummer ist: 3257 1805 67.

5. Fahrtenbuch

Alle Fahrten sind mit dem Namen des Fahrers in das Fahrtenbuch einzutragen, das im Fahrzeug verbleibt. Bei mehrtägiger Leihe ist die tägliche Kilometerleistung einzutragen. Die Gesamtkilometerzahl ist auf dem Abrechnungsbogen zu vermerken.

6. Tanken

Das Fahrzeug benötigt Dieselkraftstoff. Bitte keine Bio-Ersatzkraftstoffe tanken, da sonst Schäden am Rußpartikelfilter zu erwarten sind.

Freiburg, den 14. März 2012